

Entgeltordnung Non Aviation

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Verzeichnis der Änderungen	4
Allgemeines	5
5.1 Kundendienst	6
5.1.1 Fotoaufnahmen für gewerbliche Zwecke	7
5.1.2 Filmaufnahmen für gewerbliche Zwecke	7
5.1.3 Betreuungsleistungen	7
5.1.4 Personalstundensätze	8
5.1.5 Betreuungsleistungen	8
5.1.6 sonstige Leistungen	9
5.1.7 Konferenzräume / Tagungspauschalen	10
5.1.8 Ad hoc Vermietung von Countern	11
5.1.9 Nutzung technischer Geräte	11
5.1.10 Gepäckschließanlage	11
5.2 Flughafenfeuerwehr	12
5.2.1 Regelungen zum Kostenersatz für Leistungen der Flughafenfeuerwehr	13
5.2.2 Leistungsverzeichnis Flughafenfeuerwehr	17
5.3 Flughafensicherheit	20
5.3.1 Sonderleistungen der Flughafensicherheit	21
5.3.2 Verlust von Ausweisen, Schlüsseln, etc.	21
5.3.3 Ausweise	21
5.4 Technik	23
5.4.1 Elektrotechnik	24
5.4.2 Verkehrsanlagen/ Hochbau	24
5.4.3 Anlagentechnik	25
5.4.4 Fahrzeugtechnik	25
5.4.5 Technische Dokumentation	26
5.5 Parkplätze	27
5.6 Informations- und Kommunikationstechnik	31

5.6.1	Personalstundensätze	32
5.6.2	Telefon-Nebenstellenanschlüsse, Endgeräte u. Zusatzeinrichtungen	32
5.6.3	Antennenanschlüsse	34
5.6.4	Videotechnik	34
5.6.5	Mobile Beschallungsanlage	34
5.6.6	Digitaler Bündelfunk	34
5.6.7	Netzanschluss	35
5.6.8	Anzeigegeräte	35
5.6.9	Monitoranzeige von Logos	35

Verzeichnis der Änderungen

Revision # gültig ab	folgende Seiten vernichten		folgende Seiten einfügen	
	Seite alt	Datum	Seite neu	Datum
# 32 01APR16	1 bis 35	01NOV15	1 bis 38	01APR16
# 33 01NOV16	8 - 9 / 17 / 23	01APR16	8 - 9 / 17 / 23	01NOV16
# 34 01JAN17	6 / 24 / 30	01NOV16	6 / 24 / 30	01JAN17
#35 01JAN18	9 / 29 / 32 / 38	01JAN17	9 / 29 / 32 / 38	01JAN18
#36 01APR18	10 / 17 – 19 / 21- 22 / 24 - 25 / 27 / 32	01JAN18	10 / 17 – 19 / 21- 22 / 24 - 25 / 27 / 32	01APR18
#37 01NOV18	8 – 9 / 17 – 19 / 24/ 29 – 31 / 36	01APR18	8 – 9 / 17 – 19 / 24/ 29 – 31 / 36	01NOV18
#38 01APR19	2 – 3 / 12 / 27 / 30/ 33 – 34	01NOV18	2 – 3 / 12 / 27 / 30/ 33 – 34	01APR19
#39 01NOV19	10 / 21 / 29 – 31	01APR19	10 / 21 / 29 – 31	01NOV19
#40 01APR20	21 / 25 – 36	01NOV19	21 / 25 – 35	01APR20
#41 01JUL20	22	01APR20	22	01JUL20

Allgemeines

Auftragserteilung- und Annahme

Einzelleistungen werden erst nach Erteilung eines rechtsverbindlich unterzeichneten Auftrags erbracht. Die Auftragserteilung begründet keinen Anspruch auf die Ausführung der angeforderten Einzelleistungen und Lieferungen; die Auftragsannahme kann nur unter dem Vorbehalt der Durchführbarkeit der zu erbringenden Einzelleistungen und Lieferungen erfolgen.

Auftragsausführung

Die ordnungsgemäße Ausführung der Einzelleistungen oder Lieferungen ist vom Leistungsempfänger auf dem Auftragsformular zu bestätigen.

Kann die Bestätigung nicht erfolgen, übernimmt der Auftraggeber die bereits entstandenen Kosten auch für den Fall, dass er mit dem Leistungsempfänger nicht identisch ist.

Berechnung

Es werden jeweils angefangene Einheiten berechnet.

Bei einem Ansatz von Verwaltungskosten wird ein Verwaltungsgemeinkostensatz i. H. von 12% erhoben.

Bei Leistungen, für die ein Stundensatz festgelegt ist, beträgt die kleinste Berechnungseinheit – sofern im Entgeltverzeichnis nicht anders angegeben – eine halbe Stunde.

Die aufgezeigten Entgelte für die Gestellung von Geräten und Fahrzeugen verstehen sich - sofern nicht anders vermerkt - ohne Kostenanteile für Bedienungspersonal und Fahrer; die Entgelte für den geleisteten Personaleinsatz sind zusätzlich zu entrichten.

Den Leistungsentgelten wird die jeweils gültige Umsatzsteuer gesondert zugeschlagen.

Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Verzeichnisses bleiben vorbehalten.

5.1 Kundendienst

Kommerzielle Film- und Fotogenehmigungen

Für alle Anfragen im Zusammenhang mit kommerziellen Film- und Fotogenehmigungen am Flughafen Dresden.

Ansprechpartner: Frau Jana Franke
Tel: 0351 881 3300
Fax: 0351 881 3305
E-Mail: Jana.Franke@Dresden-Airport.de

Besucherservice

Flughafenexkursionen mit ausführlicher Besichtigung des Flughafen Dresden Terminals, einem Blick hinter die Kulissen und allen Informationen rund ums Fliegen.

Ansprechpartner: Frau Jana Franke
Tel: 0351 881 3300
Fax: 0351 881 3305
E-Mail: Jana.Franke@Dresden-Airport.de

Tagen und Feiern am Flughafen

Für Konferenzen, Produktpräsentationen, Pressekonferenzen, Seminare und andere Veranstaltungen stehen Ihnen unsere Konferenzräume sowie unsere Event-Plattform (Aussichtsterasse) mit freiem Blick über die Start- und Landebahn zur Verfügung.

Ansprechpartner: Frau Kerrin Bardoux
Tel: 0351 881 3010
Fax: 0351 881 3305
E-mail: Kerrin.Bardoux@Dresden-Airport.de

Herr Stefan Grünbeck

Tel: 0351 881 3050
Fax: 0351 881 3355
E-Mail: Stefan.Gruenbeck@Dresden-Airport.de
Konferenzcenter@Dresden-Airport.de

Nr.	Leistung	Einheit	EUR
5.1.1 Fotoaufnahmen für gewerbliche Zwecke			
A6137	Koordination und Verwaltung	je Vorgang	90,00
A6137	Grundentgelt	1 Stunde Aufnahmezeit	150,00
		jede weitere angefangene Stunde	110,00
A6137	Herausgabe von Fotos, Dias bzw. Negativen des Flughafens	je nach Verwendung bzw. Veröffentlichung je Stück zur einmaligen Nutzung	40,00
5.1.2 Filmaufnahmen für gewerbliche Zwecke			
A6137	Koordination und Verwaltung	je Vorgang	110,00
A6137	Grundentgelt	1 Stunde Aufnahmezeit	260,00
		jede weitere angefangene Stunde	120,00
5.1.3 Betreuungsleistungen			
A6137	Betreuung Film- u. Fototeams durch Mitarbeiter Marketing/PR zzgl. zusätzlicher Personalaufwand durch Fachpersonal gemäß Entgeltordnung	1 Stunde	50,00
		jede weitere angefangene ½ Stunde	20,00

Nr.	Leistung	Einheit	EUR
5.1.4 Personalstundensätze			
	Mitarbeiter Kundendienst	je angefangene Stunde	35,28
5.1.5 Betreuungsleistungen			
	Informationsvorträge über den FH	je angefangene Stunde	58,82
	Überflieger- Geburtstag	Pauschale	239,50
Führungen für Schüler			
	Mini-Tour	je Person	4,20
		Mindestbetrag	84,03
	Maxi-Tour	je Person	5,88
		Mindestbetrag	100,84
	Führung mit Wetterwarte	je Person	5,88
		Mindestbetrag	100,84
	Airport-History-Tour	je Person	5,88
		Mindestbetrag	100,84
	Wissens-Tour „Physik beflügelt“	je Person	6,72
		Mindestbetrag	126,05
	Erlebnistour	je Person	10,08
		Mindestbetrag	151,26
Führungen für Erwachsene			
	Mini-Tour	je Person	5,88
		Mindestbetrag	84,03
	Maxi-Tour	je Person	8,40
		Mindestbetrag	126,05
	Führung mit Wetterwarte	je Person	8,40
		Mindestbetrag	126,05
	Airport-History-Tour	je Person	8,40
		Mindestbetrag	126,05
	Erlebnistour	je Person	12,61
		Mindestbetrag	189,07

Nr.	Leistung	Einheit	EUR
	Follow-Me-Tour (max. 4 Personen)	Mindestbetrag	151,26
	Technik-hautnah-Tour (max. 2 Personen)	Mindestbetrag	226,89

5.1.6 sonstige Leistungen

Telefax - Inland			
Tariffbereich City + Regio 50	je Seite		0,84
Tariffbereich Fern + Regio 200	je Seite		1,26
Telefax - Ausland			
Euro 1	je Seite		2,10
Andorra, Belgien, Dänemark, Färöer, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Insel Man, Irland, Island, Italien, Kanalinseln, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz			
Euro 2	je Seite		2,52
Ägypten, Albanien, Algerien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Gibraltar, Israel, Jordanien, Jugoslawien, Kroatien, Lettland, Libanon, Libysch-Arabische Dschamahirija, Litauen, Malta, Marokko, Mazedonien, Moldau Republik, Rumänien, Russ. Föderation			
Empfang von Faxsendungen im Kundenauftrag			
Anfertigung von Kopien	je Seite		0,25
Ausdruck Farbkopie	je Seite		0,63
Hotelreservierung	je Buchung je Person		4,62
Aufbewahrung von Gegenständen, die nicht im Handgepäck befördert werden dürfen	je Vorgang		8,40
Aufbewahrung Fundsachen			
- Wert bis 50 EUR	je Stück		4,20
- Wert bis 250 EUR	je Stück		12,61
- Wert über 250 EUR	je Stück		21,01
Aufbewahrung Autoschlüssel	je Stück		5,00
Hinterlegung von Schildern an der Information	je Tag und Stück		2,52
	je Monat und Stück		25,20
Tickethinterlegung	je Ticket		13,03
Hinterlegung eines Visums an der Information	je Vorgang		12,61
Hinterlegung von sperrigen Gegenständen an der Information (z. Bsp. Surfbretter, Sonnenschirme etc.) für die Dauer von Urlaubsreisen	je Vorgang		4,20

Nr.	Leistung	Einheit	EUR
5.1.7 Konferenzräume / Tagungspauschalen			
	„LuftRAUM“	Tagessatz	1.800,00
	<i>weitere Räume auf Anfrage</i>		
	Coworking Area	pro Person / Stunde	ab 17,00
	Tagungspauschale ECONOMY	pro Person / max. 5 Stunden	ab 29,00
	Tagungspauschale BUSINESS	pro Person / max. 5 Stunden	ab 44,00
	Tagungspauschale FIRST CLASS	pro Person / max. 5 Stunden	ab 58,00
	<i>Weitere Pauschalen individuell je nach Veranstaltung und Kundenwunsch.</i>		
	Galerie	Mindestmietdauer 1 Tag	
		Tagessatz	3.100,00
		Tagessatz Aufbau Technik	1.600,00
	Bilder- und Fotoausstellungen im Foyer des Konferenzcenters	je Monat	250,00 zzgl. 10% Umsatzprovision
	Betreuung Konferenzcenter		
	Betreuung nach 18 Uhr	je angefangene Stunde	18,00

Nr.	Leistung	Einheit	EUR
-----	----------	---------	-----

5.1.8 Ad hoc Vermietung von Countern

	Service Counter	Tagessatz	150,00
	Check-in Counter	je angefangene Stunde	25,00
	Check-in Counter	Tagessatz	200,00
	Hocker	Tagessatz	15,00

5.1.9 Nutzung technischer Geräte

	Nutzung Overhead	Tagessatz	gratis
	Nutzung Beamer	Tagessatz	30,00
	Laptop	Tagessatz	30,00
	DVD Player	Tagessatz	40,00
	Nutzung Videoanlage mit Fernsehgerät	Tagessatz	40,00
	Beschallungsanlage	Tagessatz	100,00

5.1.10 GepäckschlieBanlage

A7401	Gepäckschließfach – klein	bis 24 Stunden	1,68
	Gepäckschließfach – mittel	bis 24 Stunden	2,52
	Gepäckschließfach – groß	bis 24 Stunden	10,51
A7402	Gepäckschließfach – klein	bis 72 Stunden	3,36
	Gepäckschließfach – mittel	bis 72 Stunden	5,50
	Gepäckschließfach – groß	bis 72 Stunden	10,51
A7404	Notöffnung Gepäckfach mit >72 Stunden Nutzung	je Vorgang	12,61
A7405	Notöffnung bei Ticketverlust	je Vorgang	25,21

5.2 Flughafenfeuerwehr

Die Feuerwehr der Flughafen Dresden GmbH kann in begrenztem Umfang und unter bestimmten Bedingungen über ihre eigentlichen Aufgaben hinaus auch Dienstleistungen mit ihrem technischen Gerät und Personal erbringen.

Beachten Sie jedoch, dass Alarmer und Einsatzabwicklung immer Vorrang vor Dienstleistungen haben.

Ansprechpartner: Herr Mario Zischke

Tel: 0351 881 1130

Fax: 0351 881 1115

E-Mail: Mario.Zischke@Dresden-Airport.de

5.2.1 Regelungen zum Kostenersatz für Leistungen der Flughafenfeuerwehr

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Entgeltordnung gilt für alle Leistungen der Flughafenfeuerwehr.
- (2) Die Leistungen der Flughafenfeuerwehr sind, soweit keine Ausnahme vorliegt, kostenpflichtig und der Flughafen Dresden GmbH (nachfolgend „Flughafen“ genannt) nach Maßgabe dieser Regelungen zu erstatten.

§ 2 Leistungen der Flughafenfeuerwehr

Neben den im Punkt 5.2.2 dieser Entgeltordnung festgesetzten Leistungen zählen auch das Ausrücken der Flughafenfeuerwehr bei böswilliger Alarmierung, das Ausrücken bei Fehlalarmierungen (blinde Alarmierungen) durch private Feuermeldeanlagen oder die Benutzung der öffentlichen Fernmeldeleitungswege durch die Betreiber privater Brandmeldeanlagen im Bereich des Flughafengeländes.

§ 3 Zusammensetzung der Kostensätze

- (1) Die Kostensätze setzen sich zusammen aus den:
 - Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Flughafenfeuerwehr,
 - Erschwerniszuschlägen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften,
 - Stundensätzen für die Nutzung von Fahrzeugen der Feuerwehr als Transportraum für Mannschaften, Geräte und Zubehör,
 - Sätzen für Gerätebenutzung,
 - Kosten für verbrauchte Materialien,
 - Kosten für die Entsorgung von Rückständen,
 - Kosten für sonstige Leistungen der Feuerwehr.
- (2) In die Kostenrechnung wird nur der Bestand an Kräften und Mitteln der Flughafenfeuerwehr aufgenommen, der zur Lösung der Einsatzaufgabe erforderlich war. Die Kostenrechnung weist den einzelnen Kostensatz dem Grunde und der Höhe nach aus.
- (3) In Fällen der böswilligen bzw. der blinden Alarmierung wird in Abweichung vom Grundsatz des Absatzes (2) gemäß der Ausrückeordnung der vorgesehene Bestand an Kräften und Mitteln der Feuerwehr dem Verursacher in Rechnung gestellt. In diesen Fällen sind die einzusetzenden Fahrzeuge der Feuerwehr Transportraum im Sinne des Absatzes (1).

§ 4 Berechnung der Personalkosten

- (1) In die Kostenrechnung werden ein Einsatzleiter der Flughafenfeuerwehr und die zur Lösung der spezifischen Einsatzaufgabe erforderlichen Einsatzkräfte aufgenommen.
- (2) Für die Berechnung der Personalkosten und Gerätekosten sind Stundensätze und Tagessätze vorgesehen. Dabei werden angefangene Stunden auf halbe Stunden aufgerundet. Bei Überschreitung einer halben Stunde wird ein voller Stundensatz in Rechnung gestellt. Die erste Einsatzstunde beginnt mit der Auslösung der Alarmierung der Feuerwehr. Als Abschluss der Einsatzzeit gilt der Zeitpunkt der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Kräfte und Mittel der Flughafenfeuerwehr.
- (3) Die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften zu ermittelnden Erschwerniszulagen sind in die Kostenrechnung aufzunehmen. Diese Zuschläge werden für Einsatzkräfte erhoben, die in Erledigung von Einsatzaufgaben entsprechenden Erschwernissen ausgesetzt sind.

§ 5 Kostensätze für die Gerätebenutzung

- (1) Die Berechnung der Kosten für die Gerätebenutzung im Rahmen des Einsatzes der Flughafenfeuerwehr erfolgt unter Beachtung der technischen Beschaffenheit der einzelnen Geräte (Geräteeinsatzzeit).
- (2) Die Kostensätze für die Gerätebenutzung sind im Punkt 5.2.2 aufgeführt. Sie enthalten den ggf. erforderlichen Bedarf an Treib- und Schmierstoffen sowie die Durchschnittswerte für Wartung, Pflege und vorbeugende Instandhaltung und beinhalten bei Fahrzeugen außerdem die für die Bedienung festgesetzte notwendige Anzahl von Personal.
- (3) Die Entscheidung über den erforderlichen Geräteeinsatz obliegt dem Einsatzleiter der Flughafenfeuerwehr.
- (4) Bei Ausleihe von Geräten und Zubehör der Flughafenfeuerwehr werden Stunden- bzw. Tagessätze angewendet. Jeder angefangene Kalendertag gilt als voller Nutzungstag. Treib- und Schmierstoff sowie Energiebedarf gehen zu Lasten desjenigen, der ausleiht.

§ 6 Kosten für verbrauchte Materialien

- (1) In den Fällen einer Kostenerstattung werden für verbrauchte Materialien, wie z.B. Filtereinsätze, Alkalipatronen, Trockenlöschpulver, Bindemittel, Wasser u.a. die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10% berechnet.
- (2) Entstehen dem Flughafen durch Inanspruchnahme seiner Feuerwehr besondere Kosten, z.B. Reisekosten, Reparaturkosten, Ersatzbeschaffungskosten bei Unbrauchbarkeit oder Verlust, so sind diese zusätzlich in Rechnung zu stellen.

§ 7 Kosten für die Entsorgung von Rückständen

Die Kosten der Entsorgung von Rückständen sind in den Kosten für verbrauchte Materialien gemäß § 6 enthalten, sofern dies im Punkt 5.2.2 nicht anderweitig vermerkt ist.

§ 8 Erstattungsätze für sonstige Leistungen

- (1) Die Gestellung von Angehörigen der Flughafenfeuerwehr zur Erledigung des Feuersicherheitsdienstes wird nach Stundensätzen verrechnet. Dem Flughafen obliegt die Entscheidung über die Anzahl der einzusetzenden Dienstkräfte.
- (2) Die Erstattungsätze für sonstige Leistungen sind im Punkt 5.2.2 aufgeführt.

§ 9 Kostenschuldner

- (1) Eine Kostenersatzpflicht besteht bei schuldhaft verursachten Gefahren oder Schäden sowie gegen Verursacher in Fällen der Gefährdungshaftung.
- (2) In Fällen des Absatzes (1) ist der Ersatz der Kosten nach Maßgabe dieser Entgeltordnung zu verlangen von:
 - dem Verursacher, wenn der die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 - dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Schienen-, Luft- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist,
 - dem Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung, Lagerung oder Nutzung von brennbaren Flüssigkeiten oder anderer gefährlicher Stoffe entstanden ist.
- (3) Ausreichend für die Begründung des Ersatzes von Aufwendungen für Leistungen der Flughafenfeuerwehr in Fällen der Gefährdungshaftung ist, dass objektiv gegebene zusätzliche Rechts- bzw. Sorgfaltspflichten zum Zeitpunkt des erforderlichen Einsatzes der Flughafenfeuerwehr nicht eingehalten wurden.

§ 10 Entstehung und Fälligkeit des Kostenersatzanspruches, Gesamtschuldner

- (1) Der Anspruch des Flughafens auf Kostenersatz entsteht mit
 - Beendigung der Inanspruchnahme der Flughafenfeuerwehr,
 - Rückgabe ausgeliehener Geräte und Zubehör der Flughafenfeuerwehr,
 - Wiederbeschaffung bzw. Rechnungslegung für verbrauchte Materialien ,
 - bei nachweislich eingetretenen besonderen Kosten im Sinne des § 9 Absatz 2,
 - nach erfolgter Entsorgung von Rückständen.
- (2) Die Fälligkeit der Ansprüche richtet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Flughafens.
- (3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 11 Befreiung von der Kostenerstattung

- (1) Eine Kostenersatzpflicht besteht nicht für Leistungen der Flughafenfeuerwehr im Rahmen der allgemeinen Hilfeleistungspflicht
 - bei Schadensfeuern (Bränden),
 - bei öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Einstürze, Unglücksfälle und dergleichen verursacht sind,
 - bei technischen Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren aus einer lebensbedrohlichen Lage,
 - zur Brandverhütung und zum vorbeugenden Brandschutz, ausgenommen dem Feuerwehrsicherheitsdienst,
 - bei als Ausbildung oder Übung deklarierten Einsätzen der Feuerwehr, soweit nicht Vorsatz vorliegt.
- (2) Die Geltung individualvertraglicher Vereinbarungen bleibt davon unberührt.

§ 12 Haftung

- (1) Der Flughafen haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch die Benutzung von zeitweise überlassenen Fahrzeugen oder Geräten der Flughafenfeuerwehr entstehen. Für Verluste und Schäden an Fahrzeugen und Geräten ist in diesen Fällen derjenige gegenüber dem Flughafen ersatzpflichtig, dem die Fahrzeuge und Geräte überlassen worden sind.
- (2) Der Flughafen haftet dem Kostenschuldner nicht für Sachbeschädigungen, die sein Personal bei der Ausführung der kostenpflichtigen Hilfeleistung für erforderlich halten durfte. Sofern nicht eine Sache des Kostenschuldners, sondern die eines Dritten beschädigt wurde, stellt der Kostenschuldner den Flughafen im Innenverhältnis von Ersatzansprüchen Dritter frei.

§ 13 Übergangs- und Schlussvorschriften

- (1) Sind Ansprüche vor Inkrafttreten dieser Entgeltordnung entstanden und endet die mit Kostenersatzbescheid bekannt gegebene Zahlungsfrist nach dem Inkrafttreten dieser Entgeltordnung, sind bisher geltende Kostensätze anzuwenden.
- (2) Das Absehen von der Erteilung eines Kostenersatzbescheides liegt im Ermessen des Flughafens.
- (3) Der Flughafen ist ermächtigt, die vorstehenden Regelungen zum Kostenersatz, die Kostenerstattungssätze von Zeit zu Zeit anzupassen und bei neu beschafften Mitteln der Feuerwehr die erforderlichen Kostensätze in diese aufzunehmen. Die Pflicht zur Veröffentlichung bleibt davon unberührt.

Nr.	Leistung	Einheit	EUR
-----	----------	---------	-----

5.2.2 Leistungsverzeichnis Flughafenfeuerwehr

Werden die personellen Leistungen unter Nutzung von persönlichen Körperschutzmitteln (Wärmestrahlschutzanzug und Gasschutzanzug) sowie besondere Schmutzarbeiten, z. B. Einsatz zur Verhinderung von Schäden durch brennbare Flüssigkeiten, grundwassergefährdende oder ätzende Stoffe erbracht, ist ein Zuschlag von 25 % zu berechnen.

(A) Personalstundensätze

A9000	Mitarbeiter im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst	je angefangene ½ Stunde	37,00
A9002	Mitarbeiter im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	je angefangene ½ Stunde	44,00

(B) Feuerwehr- Fahrzeuge (inkl. Besatzung)

A9100	Flugfeldlöschfahrzeug	je angefangene ½ Stunde	280,00
A9161	Tanklöschfahrzeug	je angefangene ½ Stunde	200,00
A9102	Rüstwagen/Gerätewagen	je angefangene ½ Stunde	220,00
A9103	Universallöschfahrzeug	je angefangene ½ Stunde	225,00
A9106	Einsatzleitwagen	je angefangene ½ Stunde	90,00
A9104	Rettungswagen	je angefangene ½ Stunde	105,00
A9105	Behindertenfahrdienst	je angefangene ½ Stunde	90,00
A9164	Wirtschaftsfahrzeug/Dienstwagen	je angefangene ½ Stunde	60,00
A9181	Sicherstellung des Brandschutzes bei der Betankung von LFZ mit PAX an Bord gemäß Flughafenenbenutzungsordnung	je Vorgang	100,00
A9114	Missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr bzw. Fehlalarm in Folge Auslösung einer Brandmeldeanlage durch Fehlverhalten, z.B. Rauchverbot, Nichtbeachtung der Meldewege bei Arbeiten in brandmeldeüberwachten Bereichen.	Gesamtkosten der Einsatzfahrzeuge nach Ausrückordnung der Flughafenfeuerwehr	
A9147	Reinigen von Verkehrsflächen nach Verunreinigung mit technischen Betriebsflüssigkeiten und Gefahrgut durch die Feuerwehr	Gesamtkosten der eingesetzten Fahrzeuge werden nach dem Reinigungsaufwand berechnet. Die Entscheidung über einzusetzende Kräfte und Mittel unterliegen dem Ermessensspielraum des jeweiligen Einsatzleiters der Werkfeuerwehr.	

(C) Ausbildung und Schulung/ Öffentlichkeitsarbeit

A9148	Brandschutzbelehrung	je 45 min. (max. 20 Teilnehmer)	90,00
A9149	Löschvorführungen (ohne Fahrzeug)	je 45 min.	80,00
A9150	Schulungen	je 45 min. (max. 20 Teilnehmer)	90,00
A9151	Erste-Hilfe-Ausbildung	pro Teilnehmer	90,00
A9152	Feuerlöserschulung	pro Teilnehmer	20,00
A9450	Ausbildung zum Brandschutz Helfer	pro Teilnehmer	90,00
A9153	Miete Schulungsraum	je Tag	100,00

Nr.	Leistung	Einheit	EUR
(D) Vorbeugender Brandschutz			
A9154	Brandverhütungsschau durch die Werkfeuerwehr	je Vorgang	230,00
A9155	Brandschutzberatung vor Ort (Ausstellen von Arbeitserlaubnisscheinen, Brandschutzbegehungen, Sicherheitskontrollen, Nachkontrollen)	je Vorgang	60,00
A9156	Brandschutzbegehungen (Abnahmen von Veranstaltungen)	je angefangene ½ Stunde	44,00
A9157	Nachträgliche Erstellung eines Schweißscheines, wenn bereits unberechtigt mit Arbeiten begonnen worden ist	je Vorgang	150,00
(E) Rettungsdienst/ Sanitätsdienst			
A9158	Betreuung und Absicherung von Veranstaltungen inklusive Rettungssanitäter und Rettungshelfer	je angefangene ½ Stunde	100,00
A9159	Ausleihe Rollstuhl	je angefangene 24 Stunden	15,00
A9162	Kontrolle und Pflege von Sanitätskästen (Ersatzauffüllungen nach Aufwand)	je Vorgang	10,00
A9163	Desinfektion von Gegenständen und Räumen	je angefangene ½ Stunde	50,00
(F) Prüfergelte für mobile Löscheinrichtungen/ Handfeuerlöscher			
Pulveraufladelöcher PG1HI, PG2HI, PG6AI, PG12AI mit Innenprüfung und Filtern			
A9248	Prüfung Behälter bis 12 kg	je Stück	15,00
Pulver Dauerdrucklöcher (alle Fabrikate)			
A9252	Grundprüfung Behälter bis 6 kg und Behälterinnenprüfung	je Stück	15,00
Wasserdauerdrucklöcher (alle Fabrikate)			
A9256	Grundprüfung Behälter bis 10 l und Behälterinnenprüfung	je Stück	15,00
Wasseraufladelöcher (alle Fabrikate)			
A9258	Prüfung Behälter bis 10 l	je Stück	15,00
CO2 Löscher (brandschutztechnisch)			
A9260	Prüfung Behälter bis 6 kg	je Stück	7,00
Pulvereinachsgeräte PG50, PG200, PG210, PG250			
A9261	Prüfung einschließlich Entleerung und Wiederbefüllung	je kg Füllmenge	1,00

Nr.	Leistung	Einheit	EUR
CO₂ Löschgeräte fahrbar			
A9262	Brandschutz- und sicherheitstechnische Überprüfung Vielflaschengerätelager	je Vorgang	65,00
A9263	Brandschutz- und sicherheitstechnische Überprüfung Zweiflaschen-Einachsgerät	je Vorgang	20,00
Füllungen			
A9264	CO ₂ Füllungen für Feuerlöscher	je kg	3,00
A9265	CO ₂ Füllungen für Patronen bis 400 g	je Stück	3,00
A9289	Füllung von Dauerdrucklöschern mit Stickstoff	je kg	3,00
A9290	Reinigen von starken Verschmutzungen bis PG12	je Stück	3,00
A9291	Anbringen von Handfeuerlöschern	je Stück	5,00
A9292	Entsorgung von Löschmittel Wasser	je Liter	3,00
A9293	Entsorgung von Löschmittel Pulver	je Kilogramm	3,00
<i>Bei Ersatzteileinsatz bzw. Neubefüllung werden die Preise aus der Preisliste des Herstellers herangezogen</i>			
(G) Reinigung von Einsatzbekleidung			
A9287	Reinigen, Desinfizieren, Imprägnieren und Trocknen von Feuerwehrsutzbekleidung – Einsatzhose	je Stück	7,00
A9288	Reinigen, Desinfizieren, Imprägnieren und Trocknen von Feuerwehrsutzbekleidung – Einsatzjacke	je Stück	9,00
A9299	Reinigen, Desinfizieren, Imprägnieren und Trocknen von Feuerwehrsutzbekleidung - T-Shirt, Hose, Jacke	je Stück	5,00
(H) Wartungs- und Prüfgelge für Atemschutztechnik und Schutzausrüstung			
A9283	Pflege u. Rep. u. Prüfen von Pressluftatmern (PA)	je Stück	40,00
A9008	Reinigen, Prüfen, Desinfizieren und Trocknen von Ateman- schlüssen	je Stück	33,00
A9009	Reinigen, Prüfen, Desinfizieren und Trocknen von Voll- schutzanzügen (CSA)	je Stück	60,00
A9187	Pflege u. Rep. u. Prüfen von Lungenautomaten	je Stück	33,00
A9010	Mehraufwand bei starker Verschmutzung	je angefangene ½ Stunde	20,00
A9194	Füllen von Pressluftflaschen bis 200 bar - 4 l	je Stück	6,00
A9195	Füllen von Pressluftflaschen bis 300 bar - 6 l	je Stück	8,00
A9179	Füllen von Pressluftflaschen bis 300 bar - 10 l	je Stück	10,00
(I) Verbrauchsmaterial			
A9190	Ölbindemittel Granulat inklusive Entsorgung	je Kilogramm	5,00
A9193	Ölbindemittel Bio Versal - Sprühgerät	je Behälter (10 l)	20,00

5.3 Flughafensicherheit

Ansprechpartner: Herr Peter Fischer
Tel: 0351 881 3700
Fax: 0351 881 3705
E-Mail: Peter.Fischer@Dresden-Airport.de

Nr.	Leistung	Einheit	EUR
5.3.1 Sonderleistungen der Flughafensicherheit			
A7304	Begleitung auf der Luftseite mit PKW	je Vorgang	180,00
A7307	Mobile Kontrollstrecke für Personen- und Warenkontrollen	je Vorgang	75,00
A7308	Luftsicherheitskontrollkraft (1 Arbeitskraft)	je angefangene Stunde	28,00
A7300	Wache/ Streife/ Sonderleistung (1 Arbeitskraft)	je angefangene Stunde	24,00
A7303	Sicherheitsbegleitung auf der Luftseite	je Vorgang	130,00
A7205	Aufbewahrung/ Ausgabe von Schlüsseln	je Monat	30,00
A7206	Türöffnung bei nicht vorhandenem Schlüssel	je Vorgang	80,00
5.3.2 Verlust von Ausweisen, Schlüsseln, etc.			
A7200	Zweitausstellung von Ausweisen (Flughafenausweis, Schlüsselkarte, Boardingcard)	je Vorgang	75,00
A7201	Zweitausstellung KFZ- Vorfeldberechtigung	je Vorgang	65,00
5.3.3 Ausweise			
A7100	Flughafenausweis	je Stück komplett	40,00
A7105	Clip für Ausweishülle	je Stück	0,90
A7107	Flughafen - Vignette für KFZ	je Stück (mit Sauger)	35,00
A7108	Tankkarte	je Stück	15,00
A7109	Ausweishülle	je Stück	1,00
A7110	Sichtausweis/ Besucherkarte/ Boardingkarte	je Stück	20,00
A7112	Jojo für Ausweishülle	je Stück	5,00
A7113	Schlüsselkarte für Zutrittskontrollsystem	je Stück	30,00
A7114	Bearbeitungsgebühr für Zuverlässigkeitsüberprüfung	je Antrag	20,00
A7119	Schlüssel-/ Umhängeband	je Stück	5,00
A7120	Fahrverkehrsschulung, inkl. Fahrausweis für den nicht öffentlichen Bereich des Flughafens	je Stück	40,00
A7122	Zweitausstellung Fahrausweis	je Stück	10,00
A7309	Schulungen Personal nach 11.2.6/ 11.2.7 der EU VO 2015/1998	je Teilnehmer	40,00
A7311	Schulung Funkverkehr	je Teilnehmer	15,00

Sicherheitsüberprüfung nach dem Luftsicherheitsgesetz Erhebung von Gebühren

Auf Grundlage der Ziffer 3 der Anlage zu §1 der LuftSiGebV ist die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung gebührenpflichtig. Die Höhe der Verwaltungsgebühr ist ab dem 01. Juli 2020 auf **52,50 EUR** festgesetzt und wird gegebenenfalls von der Landesdirektion Sachsen verändert.

Für die Anerkennung von Überprüfungen anderer Luftfahrtbehörden wird derzeit keine Gebühr erhoben.

5.4 Technik

Fahrzeug- und Gerätetechnik

Ansprechpartner: Herr Marko Riemer
Tel: 0351 881 2900
Fax: 0351 881 2905
E-Mail: Marko.Riemer@Dresden-Airport.de

Technische Dokumentation

Ansprechpartner: Herr Falk Reimann
Tel: 0351 881 2700
Fax: 0351 881 2705
E-Mail: Falk.Reimann@Dresden-Airport.de

Verkehrsanlagen

Ansprechpartner: Frau Andrea Wetzel
Tel: 0351 881 2400
Fax: 0351 881 2405
E-Mail: Andrea.Wetzel@Dresden-Airport.de

Anlagentechnik

Ansprechpartner: Herr René Günther
Tel: 0351 881 2800
Fax: 0351 881 2805
E-Mail: Rene.Guenther@Dresden-Airport.de

Elektrotechnik

Ansprechpartner: Herr Manfred Kunath
Tel: 0351 881 2100
Fax: 0351 881 2105
E-Mail: Manfred.Kunath@Dresden-Airport.de

Nr.	Leistung	Einheit	EUR
5.4.1 Elektrotechnik			
Personalstundensätze			
A4000	Wartungsmonteur Elektrotechnik	je angefangene Stunde	50,00
A4013	Ingenieur Elektrotechnik	je angefangene Stunde	70,00
Leistungen			
A4425	Überprüfung und Kennzeichnung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel	je Vorgang	4,50
5.4.2 Verkehrsanlagen/ Hochbau			
Personalstundensätze			
A4025	Monteur Verkehrsanlagen	je angefangene Stunde	50,00
A4026	Ingenieur Verkehrsanlagen/ Hochbau	je angefangene Stunde	70,00
Geräte Flugbetriebsflächen			
A5002	Startbahnkehrmaschine mit Fahrer	je angefangene ½ Stunde	100,00
A5003	Motorsäge mit Bedienung	je angefangene ½ Stunde	35,00
A5005	Front- und Böschungsmäher mit Fahrer	je angefangene ½ Stunde	60,00
A5007	Traktor mit Fahrer	je angefangene ½ Stunde	60,00
A5008	Motorsense mit Bedienung	je angefangene ½ Stunde	35,00
A5009	Lichtmast inklusive Stellung	erste Stunde	55,00
		jede weitere Stunde	15,00
	Kehren = Bedienung + Entsorgung		
Winterdienstgeräte			
A4500	Schneepflug mit Fahrer	je angefangene ½ Stunde	60,00
A4501	Schneesleuder mit Fahrer	je angefangene ½ Stunde	100,00
A4507	Startbahnenteisungsgerät Multi Enteiser zum Ausbringen von flüssigen u. festen Streustoffen mit Fahrer	je angefangene ½ Stunde	100,00
A5000	Kompaktkehrblasgerät mit Fahrer	je angefangene ½ Stunde	100,00
A5001	Straßenkehrmaschine/ Streufahrzeug mit Fahrer	je angefangene ½ Stunde	60,00
sonstige Geräte			
A4432	LKW 7,5 t mit Fahrer	je angefangene ½ Stunde	60,00
Streu- und Sprühmittel			
A4718	Streusand, Streusalz	nach Verbrauch	
A4719	Clearway	nach Verbrauch	

Nr.	Leistung	Einheit	EUR
Sonstige Leistungen			
A221	Vermietung Bauzaun		auf Anfrage
A221	Aufstellung und Vermietung Bauzaun		auf Anfrage
A221	Aufstellung und Vermietung mobiler Sicherheitszaun		auf Anfrage
A222	Schachterlaubnisschein in zweifacher Ausführung/ Leitungsauskunft	je Erlaubnis	95,50
		jede weitere Ausfertigung	15,00
		Verlängerung	11,50

5.4.3 Anlagentechnik

Personalstundensätze			
A4090	Wartungsmonteur Anlagentechnik	je angefangene Stunde	50,00
A4091	Ingenieur Anlagentechnik	je angefangene Stunde	70,00
A4308	Teleskophubsteiger "Sperber"	je Vorgang	160,00
A4330	Hubsteiger "Multicar"	je Vorgang	160,00

5.4.4 Fahrzeugtechnik

Personalstundensätze			
A4003	Wartungsmonteur Kfz-/ Gerätetechnik	je angefangene Stunde	60,00
A4004	Ingenieur Kfz-/ Gerätetechnik	je angefangene Stunde	70,00
A4007	Schweißarbeiten inklusive Verbrauchsmaterial	je angefangene Stunde	60,00
sonstige Geräte			
A4309	Gabelstapler bis 6 t	je angefangene ½ Stunde	60,00
A4330	Hubbühne "CWP-155DC"	je Vorgang	160,00
A4331	VW Bus T5 inkl. 20 km	Tagessatz	80,00
A4332	VW Caddy inkl. 20 km	Tagessatz	40,00
Fahrzeugwäsche			
A4087	Handwaschplätze 10 min Selbstbedienung	1 Takt, inkl. Chemie	6,07
A4051	bis 2,5 t Oberwäsche	je Vorgang	10,00
A4053	bis 3,5 t Oberwäsche	je Vorgang	17,85
A4061	bis 7,5 t Oberwäsche	je Vorgang	35,70
A4066	bis 12 t Oberwäsche	je Vorgang	53,55
A4080	über 12 t Oberwäsche	je Vorgang	65,45

Nr.	Leistung	Einheit	EUR
5.4.5 Technische Dokumentation			
	Personalstundensätze		
A4022	Ingenieur Technische Dokumentation	je angefangene Stunde	70,00
A4028	sonstige Leistungen Ploterstellung Kopien/ Großformatkopien Dokumentationsbereitstellung Datenzusammenstellung/ -bereitstellung Zeichnungen		auf Anfrage

5.5 Parkplätze

Öffentliches Parken und Vermietung Parkplätze

Ansprechpartner: Frau Andrea Büttner
Tel: 0351 881 3620
Fax: 0351 881 3605
E-Mail: service-parken@Dresden-Airport.de

Transferdienste

Ansprechpartner: Herr Patrick Rost
Tel: 0351 881 3630
Fax: 0351 881 3605
E-Mail: Patrick.Rost@Dresden-Airport.de

Nr.	Leistung	Einheit	EUR	
AM00000079	Parkhaus Classic	bis 2 Stunden	4,20	
		jede weitere angef. Stunde	2,10	
		Tagessatz (ab 8 Stunden)	16,81	
		2 Tage	25,21	
		3 Tage	32,77	
		4 Tage	39,50	
		5 Tage	45,38	
		6. - 15. Tag / je Tag	5,04	
		16. - 21. Tag / je Tag	0,00	
		ab 22. Tag/ je angef. Woche	12,60	
		Special <i>nur online buchbar</i>	Mindestparkdauer beträgt 3 Tage!	
			3 Tage	23,53
			04. - 11. Tag/ je Tag	6,30
			12. - 14. Tag/ je Tag	4,20
			15. - 21. Tag/ je Tag	0,00
			ab 22. Tag/ je angef. Woche	10,50
		Low Cost <i>nur online buchbar</i> bei bis zu 25% Auslastung	Mindestparkdauer beträgt 7 Tage!	
			bis 9 Tage	21,00
			bis 16 Tage	41,18
			bis 21 Tage	44,53
		Low Cost bei 25 - 50% Auslastung	bis 9 Tage	30,25
			bis 16 Tage	53,78
			bis 21 Tage	57,14
		Low Cost 50 - 75% Auslastung	bis 9 Tage	39,50
			bis 16 Tage	62,18
			bis 21 Tage	69,75
		Low Cost ab 75% Auslastung	bis 9 Tage	48,74
	bis 16 Tage	66,39		
	bis 21 Tage	82,35		
AM00000070	Dauerparkkarte	je Monat	114,00	
	Dauerparkkarte für Mieter (UG 1/ UG 2)	je Monat	60,00	
	Dauerparkkarte für Mieter (freie Platzwahl)	je Monat	85,00	
	Dauerparkkarte First Class	je Monat	200,00	
	Verlust Parkticket Parkhaus	je Vorgang	95,80	
	Verlust Dauerparkkarte	je Vorgang	50,00	

Nr.	Leistung	Einheit	EUR
AM00000081	Kurzzeitparkplatz (FDT) / PK1 Parken	0,5 Stunden	1,68
		1 Stunde	3,36
		1,5 Stunden	5,04
		2 Stunden	6,72
AM00000076	Transfer Parkservice	je Fahrzeug / Jahr	720,00
	sonstige Transferdienste	je Fahrzeug / Jahr	250,00
AM00000072	Mitarbeiterparkplatz (ehemals P2) Dauerparkkarte Dauerparkkarte für Mieter Verlust Dauerparkkarte	je Monat	83,00
		je Monat	30,00
		je Vorgang	50,00
AM00000080	Parkplatz 4A Super Low Cost Verlust Parkkarte	Mindestparkdauer beträgt 7 Tage!	
		bis 9 Tage	12,61
		bis 16 Tage	21,01
		bis 21 Tage	29,41
		je Vorgang	29,41
AM00000073	Parkplatz 3 Dauerparkkarte Dauerparkkarte für Mieter Verlust der Dauerparkkarte	je Monat	98,00
		je Monat	45,00
		je Vorgang	50,00
AM00000083	Parkplatz 3 Besucher Playport sonstige öffentliche Parker Verlust Parkkarte	je angefangenen Tag	2,52
		bis 2 Stunden	2,10
		jede weitere angef. Stunde	2,10
		Tagessatz (ab 8 Stunden)	14,71
		2 Tage	21,01
		ab 3. – 14. Tag / je Tag	5,04
		ab 15. – 21. Tag / je Tag	0,00
		ab 22. Tag/ je angef. Woche	12,61
		je Vorgang	81,51

Nr.	Leistung	Einheit	EUR
AM00000082	PK2 (ehemals P5) Parken	0,25 Stunden	frei
		0,5 Stunden	1,26
		1 Stunde	2,94
		1,5 Stunden	4,62
		2 Stunden	5,46
		3 Stunden	8,40
		Tagessatz (> 3 Stunden)	21,00
AM00000084	Kurzzeitparkplatz T2	bis 1 Stunde	0,84
		bis 4 Stunden	3,36
		über 4 Stunden	21,01
AM00000075	Parkplatz 6 Dauerparkkarte für Mieter Verlust der Dauerparkkarte	je Monat	25,00
		je Vorgang	50,00
AM00000078	Parkplatz Gebäude 216 sowie sonstige Parkplätze Verlust von Schlüsseln für Parkplatzbügel (Zylinder inkl. 3 Schlüssel) Dauerparkkarte für Mieter	je Vorgang	39,66
		je Monat	60,00
AM00000078	Parkplätze im Luftsicherheitsbereich Dauerparkplatz für Mieter	je Monat	25,00
AM00000078	Parkplatz „Taxispeicher“ Dauerparkplatz für Mieter	je Monat	30,00
AM	Holiday Extra Tarif Nachzahlung bei Überziehung der gebuchten Zeit bei Onlinebuchungen	je angefangenen Tag	5,04
AM00000086	erhöhtes Nutzungsentgelt Parken , im Rahmen der Höchstparkdauer auf durch Beschilderung ausgewiesenen Flächen, ohne Lösen eines Parkscheins (§ 13 StVO)	je Vorgang	12,61

5.6 Informations- und Kommunikationstechnik

Ansprechpartner: Herr Eric Schmidt
Tel: 0341 224 2330
Fax: 0341 224 2340
E-Mail: Eric.Schmidt@mdf-ag.com

Nr.	Leistung	Einheit	EUR
-----	----------	---------	-----

5.6.1 Personalstundensätze

A4011	Wartungsmonteur Kommunikationstechniker	je angefangene Stunde	50,00
A4021	Ingenieur Kommunikationstechnik/ Informatik	je angefangene Stunde	70,00
A252	Systemadministrator Kommunikationstechnik/ Informatik	je angefangene Stunde	70,00

5.6.2 Telefon-Nebenstellenanschlüsse, Endgeräte u. Zusatzeinrichtungen

Einrichtung			
Anschlüsse			
A95011	Nebenstelle analog inkl. Leitungsweg		86,92
A95012	Nebenstelle digital (für Systemtel. Alcatel-Lucent) inkl. Leitungsweg		86,92
A95013	Nebenstelle SO inkl. Leitungsweg		86,92
A95014	Rufnummernanzeige CLIP		10,23
A95015	Dauerhafte Rufweiterschaltung		17,64
Endgeräte analog			
A95091	analoges Endgerät Standard		10,23
A95092	analoges Endgerät schnurlos		10,23
A95030	a/b – Wandler zum Betreiben von 2 analogen EG an einer Leitung		30,68
A95140	Telefax Thermo		40,90
A95440	Telefax Laser		40,90
Endgeräte digital			
A95111	digit. EG Komfort "Alcatel-Lucent 4028"		10,23
A95112	Zusatztastenmodul für digit. EG Komfort		10,23
A95113	SO - Modul für digit. EG Komfort		10,23
A95114	Indiv. Kurzwahl im EG; max. 100 Einträge		10,23
A95116	Headset (Sprechgarnitur) für digit. EG Komfort		10,23
A95117	sonstiges Zubehör f. dig. Endgeräte		auf Anfrage
A95118	ISDN a/b-Wandler		10,23
Sprachbox (Mailbox)			
A95190	Sprachbox je Fach (ab 2. Fach)	bei sep. Beauftragung	15,34
Leitungen			
A95160	Doppelader als Stromweg je 100m zur Weiterschaltung nutzerspezifischer Dienste		40,90
A95161	Kat-5 - Anschluss passiv		auf Anfrage
A95162	LWL-Faser (Bereitstellung)	einmalig	100,00
Sonstiges			
A95060	Austausch / Anschluss EG		30,68

A95070	Änderungen von Leistungsmerkmalen		15,34
A95430	Verlegen eines vorhandenen Anschlusses		auf Anfrage
A95460	Freischaltung für zeitweise Nutzung einer Nebenstelle	je angefangene ½ Stunde	25,56
A95470	sonstige Leistungen	nach Aufwand	
A95600	ELA- Sprechstelle	nach Aufwand	

Miete

Anschlüsse

A96011	Nebenstelle analog inklusive Leitungsweg	je Monat	17,64
A96012	Nebenstelle digital (für Systemtel. Alcatel-Lucent inklusive Leitungsweg)	je Monat	17,64
A96013	Nebenstelle SO inklusive Leitungsweg	je Monat	25,56
A96014	Rufnummeranzeige CLIP	je Monat	1,50
A96015	Dauerhafte Rufweberschaltung		8,82

Endgeräte analog

A96091	analoges Endgerät Standard	je Monat	2,05
A96092	analoges Endgerät schnurlos	je Monat	10,23
A96030	a/b - Wandler z. Betreiben v. 2 anal. EG an einer Leitung	je Monat	1,53
A96140	Telefax Thermo	je Monat	20,45
A96440	Telefax Laser	je Monat	31,50

Endgeräte digital

A96111	digit. EG Komfort "Alcatel-Lucent 4028"	je Monat	4,60
A96112	Zusatz Tastenmodul für digit. EG Komfort > 10 Tasten	je Monat	2,56
A96120	Zusatz Tastenmodul für digit. EG Komfort 10 Tasten	je Monat	0,88
A96113	SO - Modul für digit. EG Komfort	je Monat	2,56
A96114	Indiv. Kurzwahl im EG; max. 100 Einträge	je Monat	2,56
A96116	Headset für digit. Alcatel-Lucent-Telefon inklusive Adapter	je Monat	5,12
A96117	sonstiges Zubehör für digitale Endgeräte		auf Anfrage
A96118	ISDN a/b- Wandler	je Monat	3,58

Sprachbox (Mailbox)

A96190	Sprachbox je Fach/ ab 2. Fach	je Monat	2,05
--------	-------------------------------	----------	-------------

Leitungen

A96160	Doppelader als Stromweg je 100m zur Weberschaltung nutzerspezifischer Dienste	je Monat	3,07
A96161	Kat- 5- Anschluss passiv		auf Anfrage
A96162	LWL - Faser Multimode	je angef. 10m/ Monat	0,90
A96163	LWL - Faser Monomode	je angef. 10m/ Monat	0,90

Nr.	Leistung	Einheit	EUR
Gebühren			
A95080	Gesprächskosten	je Gebührenimpuls	0,0511
A63600	Gesprächskosten für Konferenzräume	je Gebührenimpuls	0,0614
A95420	Gesprächskosteneinzelabrechnung	kostenlos	
A95000	Telefonverzeichnis komplett, mit Einband und Register	1 Verzeichnis je Mieter kostenlos	24,14
A95001	Telefonverzeichnis ohne Einband	1 Verzeichnis je Mieter kostenlos	19,83

5.6.3 Antennenanschlüsse

A95320	Fernseh-Radio-Antennenanschluss "FDT" Installation Anschluss		auf Anfrage
A96320	Fernseh-Radio-Antennenanschluss "FDT" sofern Anschluss vorhanden	je Monat	15,34

5.6.4 Videotechnik

A96311	Nutzung von Video-Sicherheitstechnik		auf Anfrage
--------	--------------------------------------	--	--------------------

5.6.5 Mobile Beschallungsanlage

A96501	Mobile Beschallungsanlage inkl. Betreuung - schnurloses Mikrofon - drahtgebundenes Mikrofon - Verstärker - Mischpult - Lautsprecher - CD - Player		auf Anfrage
--------	---	--	--------------------

5.6.6 Digitaler Bündelfunk

A95510	Systemanschluss	Bereitstellungsgebühr	25,56
A96510	Systemanschluss - Nutzungsgebühr	je Anschluss/ Monat	51,13
A95521	Funkdienststelle	Bereitstellungsgebühr	76,69
A96521	Funkdienststelle Grundausstattung	Stück (1 - 3 St.)/ Monat	29,14
		Stück (4 - 7 St.)/ Monat	27,10
		Stück (ab 8 St.)/ Monat	24,54
A96522	Funkdienststelle Komfortausstattung	Stück (1 - 3 St.)/ Monat	33,23
		Stück (4 - 7 St.)/ Monat	30,68
		Stück (ab 8 St.)/ Monat	28,12
A95523	Handsprechfunkgerät	Bereitstellungsgebühr	51,13
A96523	Handsprechfunkgerät Grundausstattung	Stück (1 - 3 St.)/ Monat	23,01
		Stück (4 - 7 St.)/ Monat	20,45
		Stück (ab 8 St.)/ Monat	17,90

Nr.	Leistung	Einheit	EUR
A96540	Handsprechfunkgerät (Tower/ Voko)	Stück/ Tag	15,34
A96524	Handsprechfunkgerät Komfortausstattung	Stück (1 - 3 St.)/ Monat	27,10
		Stück (4 - 7 St.)/ Monat	24,03
		Stück (ab 8 St.)/ Monat	21,47
A95525	Handsprechfunkgerät EX	Bereitstellungsgebühr	51,13
A96525	Handsprechfunkgerät EX Grundausstattung	Stück (1 - 3 St.)/ Monat	28,12
		Stück (4 - 7 St.)/ Monat	25,56
		Stück (ab 8 St.)/ Monat	21,99
A96527	KFZ - Halterung aktiv mit Mikrophone und Außenantenne	Stück/ Monat	6,78
A96530	Ladestation einfach	Stück/ Monat	2,05
A96531	Ladestation 6-fach	Stück/ Monat	10,70
A95532	KFZ - Funkgerät	Bereitstellungsgebühr	76,69
A96532	KFZ - Funkgerät Grundausstattung	Stück (1 - 3 St.)/ Monat	21,99
		Stück (4 - 7 St.)/ Monat	19,43
		Stück (ab 8 St.)/ Monat	16,87
A96533	KFZ - Funkgerät Komfortausstattung	Stück (1 - 3 St.)/ Monat	25,56
		Stück (4 - 7 St.)/ Monat	23,01
		Stück (ab 8 St.)/ Monat	20,45
A96534	Remote- Sprechgarnitur für Handfunksprechgerät EX	Stück/ Monat	3,58
A96536	Remote- Sprechgarnitur für Handfunksprechgerät	Stück/ Monat	2,56
A96535	Berechtigung Telefonüberleitung	Stück/ Monat	2,56
A96560	Umprogrammierung eines Funkgerätes	je Vorgang	25,56

Der Einbau von KFZ-Halterungen sowie KFZ-Funkgeräten in Fahrzeugen wird nach Aufwand abgerechnet. Verschleißartikel, wie zum Beispiel Akkus sind nicht im Mietpreis enthalten

5.6.7 Netzanschluss

A274	Ethernet-Anschluss für ein Endgerät (Betreuung Mo-Fr, außer Feiertag 8:00-17:00 Uhr)	je Port	49,00
A254	Ethernet-Anschluss für ein Endgerät (abweichend vom Grund-Servicelevel)	je Port	auf Anfrage

5.6.8 Anzeigegeräte

A255	Anzeigegerät Fluginformation		auf Anfrage
A256	Großbildmonitor		auf Anfrage

5.6.9 Monitoranzeige von Logos

A257	Erstellung/ Änderung eines Anzeigeformaten/ Logos auf Basis der Vorlage	je Logo	113,75
------	---	---------	---------------